



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1239

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.12.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	20.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Auflage in Bebauungsplänen zu Photovoltaikanlagen und Geothermie
- Bürgerantrag vom 01.12.2021

Anlage/n:

1239 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1239 - Nichtöffentliche Anlage 2

Leverkusen, 01.12.2021

Herrn Oberbürgermeister Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der entsprechenden Ausschüsse und des Rates, sowie der weiteren zuständigen Gremien:

**Die Verwaltung wird beauftragt, dass in weiteren aufzustellenden B- Plänen die Auflage an den Projektentwickler/Eigentümer zur Erstellung der zentralen Fernwärmeerzeugung über Geothermie sowie die Stromversorgung des Wärmetauschers über eine Photovoltaikanlage sicherzustellen ist
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz -**

Begründung:

Im Zuge zur Senkung der CO2 Erzeugung kann eine zentrale Versorgung von Wärmeeinheiten für den individuellen Verbrauch bei neuen Wohneinheiten eine führende Rolle spielen. Daher sollte die Erstellung von Geothermie mit angeschlossener Photovoltaik für die Bereitstellung der Stromversorgung des Wärmetauschers als konkrete Auflage in neuen B-Plänen stehen. Die erzeugte Wärme wird über ein Fernwärmenetz den einzelnen Verbraucher zur Verfügung gestellt. In einigen Bereichen der Wirtschaft wie auch bei größeren Wohnanlagen ist eine zentrale Wärmeversorgung bereits eine Selbstverständlichkeit. Daher sollte dies unbedingt auch in den weiteren privaten Bereich ausgedehnt werden.

Hierzu haben Sie bereits einen Aufschlag in der Nachhaltigkeitsstrategie unter 4.1.2.4 vorgenommen. Aus unserer Sicht ist es aber nicht ausreichend als Stadt, dies nur zu unterstützen und fördern. Diese Vorgabe muss als fester Bestandteil in die neuen B-Pläne aufgenommen werden.

Durch die Erstellung des Fernwärmenetzes im Vorfeld der Bebauung und durch moderne Isolierungen sind die Erstellungskosten sowie der Verlust in der Verteilung zu herkömmlichen Einzelanlagen als weit geringer anzusehen.

Möglicherweise kann durch die Größe der zu erstellenden Photovoltaikanlage nebst geeigneter Speichermöglichkeit auch eine weitere gewisse Eigenständigkeit in der Stromversorgung gegenüber Energielieferanten hergestellt werden.

Wir bitten Sie daher die Anregung/Forderung zu prüfen, inwieweit hier sehr kurzfristig eine Auflage in Anbetracht von Ressourcen- und Umweltschonung in neuen B-Plänen vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen